



Marktgemeinde Weissenbach a.d. Triesting

2564 Weissenbach, Kirchenplatz 1, Bezirk Baden/NÖ

Tel. 02674-87 258, Fax: 02674-87 258 20

<http://www.weissenbach-triesting.at>

e-mail: gemeinde@weissenbach-triesting.at

Erstellt: Ing. Otto Hruza, DW 14

email: o.hruza@weissenbach-triesting.at

Weissenbach, am 01.10.2021

Niederschrift

über die **8. Gemeinderatssitzung**

Öffentlicher Teil

am Mittwoch, **den 29.09.2021 um 19:04 Uhr**
im Pfarrheim Weissenbach

Anwesend:

ÖVP	SPÖ	ÜBF	FPÖ
Josef Ungerböck Michaela Mraczek Franz Pechhacker Roland Stängl Veronika Mader Michael Reischer Gerhard Leutgeb Samira Wittmann Anton Steiner Martin Panzenböck Thomas Krenn	Markus Skucek Petra Hobl	Heinz Angerer	Werner Rogner

Entschuldigt: Bgm. Johann Miedl, GR Franz Steiner, GR Gerald Makas (alle ÖVP),
GV Sascha Vogl (SPÖ)

Schriftführer: AI Ing. Otto Hruza

Der Vizebürgermeister eröffnet die 8. Gemeinderatssitzung, begrüßt die Mandatäre, den Amtsleiter und die Zuhörer.

Der Vizebürgermeister stellt fest, dass die Einladung und Tagesordnung allen gewählten Mandatären zeitgerecht zugegangen ist und dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls
- 2) Bericht des Prüfungsausschusses
- 3) Hollergasse 30, Instandhaltungsarbeiten
- 4) Verlängerung einer Bausperre

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag: 8:00 bis 15:00 Uhr

Mittwoch: 14:00 bis 18:00 Uhr, Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr

Bankverbindung:

UID-Nr.: ATU 16229800

RAIKA Oberes Triestingtal, Kontonr. 18, BLZ 32930



- 5) Subventionsansuchen
- 6) Anschaffung eines Traktors
- 7) Grundsatzbeschluss (Leaderregion)
- 8) Grundstücksablösen Further Bach HW Schutz
- 9) Further Bach Entwidmung/Widmung von Trennstücken öffentliches Gut (nach Vermessung HW Schutz)

1.) Genehmigung der letzten Sitzungsprotokolle

Das Protokoll der 7. Gemeinderatssitzung ist allen Fraktionen und Gruppierungen zugegangen und zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt. Auf eine Verlesung wird daher verzichtet. Gegen das Protokoll gibt es keinen Einwand, daher gilt es als genehmigt.

2.) Bericht des Prüfungsausschusses

Vzbgm. Ungerböck übergibt das Wort an den Obmann des Prüfungsausschusses Herrn GR Markus Skucek.

GR Skucek berichtet über die Gebarungsprüfung am 29.09.2021.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

3.) Hollergasse 30, Instandhaltungsarbeiten

Der Vizebürgermeister berichtet:

Die Dachflächenfenster bei diesem Gebäude sind kaputt und müssen dringend erneuert werden. Es liegt ein Offert der Fa. Ernst Perner, Schwarzenzeerstr. 16 in 2565 Neuhaus vor.

Die Gesamtkosten inklusive Ein und Ausbau der 4 Fenster, Eindeckung und Montage der Verdunkelungsrolle betragen € 5.0301,72. Inkl. MWST.

Der Vizebürgermeister berichtet weiter:

Da der Boden der Garage nicht dicht ist, sind die darunter liegenden Räume feucht. Wir haben ein Offert der Fa. Wilhelm Weimar, Wolzogenstraße 5, 2565 Neuhaus eingeholt um diesen Mangel zu beseitigen.

Der Boden wird abgeschliffen, Risse werden mit Harz verschlossen, dann wird der gesamte Garagenboden mit Epoxyharz beschichtet. Die Wasserschäden in der Garage werden saniert und anschließend wird die Garage ausgemalt.

Die Gesamtkosten dafür betragen € 7.038,- inkl. MWST.

**Vizebürgermeister Ungerböck stellt den Antrag an den Gemeinderat der einstimmigen Empfehlung des Gemeindevorstandes Folge zu leisten und den Beschluss zu fassen die die Auftragsvergaben wie erläutert zu vergeben.
Die Bedeckung erfolgt aus Rücklagen.**

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: GR Angerer dagegen
Rest dafür (14)



4.) Verlängerung einer Bausperre

Der Vizebürgermeister erläutert:

Im Süden der KG Weissenbach an der Triesting (Bereich „Villengebiet“) wurde im Dezember 2019 eine Bausperre mit einer Dauer von 2 Jahren erlassen. Ziel der Bausperre ist die Festlegung von Bebauungsbestimmungen zur Erhaltung von siedlungsnahen Freiräumen und der Steuerung von Verdichtungsprozessen. Nach Fertigstellung der Analyse sollen die Ergebnisse im Rahmen eines Teilbebauungsplanes umgesetzt werden. Nach einer durch die Corona Pandemie bedingten Verzögerung wurde mit den Arbeiten für den Teilbebauungsplan begonnen. Es wurde eine Begehung des Areals und Abstimmungstermine mit dem Bausachverständigen und dem Raumplaner in der Gemeinde durchgeführt. Gleichzeitig wurde ein Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes (Festlegung „2WE“ für Bauland-Wohngebiet im Bereich der Bausperre) ausgearbeitet. Dieser wurde an die Umweltbehörde zur Prüfung übermittelt. Mittlerweile liegt die Rückmeldung vor, dass mit der Auflage des Flächenwidmungsplanes begonnen werden kann.

Nach einer abschließenden Abstimmung mit den Gremien der Marktgemeinde Weissenbach an der Triesting ist die Fertigstellung des Auflageentwurfes (Flächenwidmungsplan und Teilbebauungsplan) vorgesehen. Ein Beschluss kann im Dezember 2021 erfolgen. Die Rechtskraft der Planung ist im ersten Quartal 2022 zu erwarten. Daher ist eine Verlängerung der Bausperre im September 2021 um maximal ein weiteres Jahr (bis Dezember 2022) erforderlich. Sobald der Teilbebauungsplan in Rechtskraft erwachsen ist, ist die Bausperre aufgehoben. Projekte, die dem Ziel der Bausperre nicht entgegenstehen, sind ungeachtet dessen genehmigungsfähig, sofern die Ziele der Bausperre eingehalten werden. Laufende Bauverfahren sind von der Regelung ausgeschlossen.

Der Vizebürgermeister stellt den Antrag an den Gemeinderat der einstimmigen Empfehlung des Gemeindevorstandes Folge zu leisten und folgende Verordnung zu beschließen:

VERLÄNGERUNGSVERORDNUNG **BAUSPERRE**

§ 1

Gemäß § 35 Abs. 3 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. Nr. 3/2015 i.d.g.F. wird die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Weissenbach an der Triesting vom 18.12.2019, worin für den in der beiliegenden Plandarstellung (Plannummer 5070-07/19 vom Dezember 2019) gekennzeichneten Bereich in der KG Weissenbach an der Triesting eine Bausperre erlassen wurde, für 1 Jahr verlängert.

§ 2

Ziel der Bausperre ist:

Für das im § 1 beschriebene Gebiet ist die Festlegung von Bebauungsbestimmungen zur Erhaltung von siedlungsnahen Freiräumen und der Steuerung von Verdichtungsprozessen vorgesehen. Nach Fertigstellung der Analyse soll deren Ergebnis im Zuge einer Erlassung eines Teilbebauungsplanes umgesetzt werden.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit dem ersten Tag ihrer Kundmachung in Kraft.

Der Bürgermeister der Marktgemeinde Weissenbach

Johann Miedl

Angeschlagen:

Abgenommen:



Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: EINSTIMMIG

5.) Subventionsansuchen

Der Vizebürgermeister erläutert:

Es liegt ein Ansuchen der FF Neuhaus 02.08.2021 (Posteingang) vor.

Inhalt:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
geschätzte Mitglieder des Gemeinderates,

hiermit ersuchen wir die Marktgemeinde Weissenbach um Unterstützung für das Dienstjahr 2020 und bitten um Zuspruch einer Subvention in der Höhe von € 7.500,-.

Die Subvention dient dazu, den laufenden Betrieb der Feuerwehr und Feuerwehrjugend Neuhaus entsprechend aufrecht zu erhalten.

Mit der Bitte um Unterstützung und entsprechende Beschlussfassung in der nächsten Gemeinderats-sitzung verbleiben wir mit besten Dank im Voraus!

Mit freundlichen Grüßen

Torsten Hellmig, OBI
Kommandant

Der Vizebürgermeister stellt den Antrag an den Gemeinderat der einstimmigen Empfehlung des Gemeindevorstandes Folge zu leisten und in diesem Fall mit einem Betrag von € 7.500,- zu subventionieren.

Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: EINSTIMMIG

Der Vizebürgermeister erläutert weiter:

Bei der Fassade der Burg Neuhaus wurde eine Grundlagenerhebung durchgeführt. An einem Teil wurde ein Stück Musterfassade angebracht. Die Kosten dafür betrugen € 23.038,80.

Finanziert wird wie folgt:

Subvention Bund:	€8.200,-
Subvention Land:	€1.500,-
Bauzuschuss EDW:	€9.133,40
Erhoffte Subvention Gemeinde:	€4.205,40

Der Vizebürgermeister stellt den Antrag an den Gemeinderat der einstimmigen Empfehlung des Gemeindevorstandes Folge zu leisten und in diesem Fall mit einem Betrag von € 4.205,40 zu subventionieren.

Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis: GR Pechhacker dagegen
Rest dafür (14)**



6.) Anschaffung eines Traktors

Der Vizebürgermeister erläutert:

Unser 2. Traktor der Steyr 9078, Baujahr 1999 ist nun in die Jahre gekommen und muss ausgetauscht werden.

Die Fa. Landtechnik Sederl GmbH, Lußweg 36 in 2724 Gaaden (bei der Hohen Wand) hat einen Kommunaltraktor Steyr 4100 Kompakt in der für uns passenden Spezifikation angeboten.

Das Offert läuft über die BBG bei der wir Mitglied sind. Bei der BBG dürfen nur Gemeinden und öffentliche Einrichtungen kaufen. Nach einer EU weiten Ausschreibung der BBG konnte Steyr für mehr Kategorien abschließen.

Die strenge Anbotsprüfung der BBG garantiert den Gemeinden beste Leistungen zum besten Preis durch die Bündelung der Bedarf hunderter Auftraggeber. Die Beschaffung kann somit ohne Ausschreibungsverfahren unter bestmögliche Konditionen und absoluter Rechtssicherheit erfolgen.

Der Traktor mit einer Garantieverlängerung auf 4 Jahre kostet mit dem erforderlichen Equipment mit den Konditionen der BBG gesamt € 73.900,32 inkl. MWST.

Der Traktor wird im Frühjahr geliefert. Wird im VA 2022 berücksichtigt

Für den Alttraktor können wir mit Sicherheit mindestens € 10.000 lukrieren.

Der Vizebürgermeister stellt den Antrag an den Gemeinderat der einstimmigen Empfehlung des Gemeindevorstandes Folge zu leisten und den Beschluss zu fassen den Traktor wie erläutert mit einem Preis von € 73.900,32 inkl. MWST. anzukaufen und den Alttraktor mit einem Preis von mindestens € 10.000.- höchstmöglich zu veräußern.

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: EINSTIMMG

7.) Grundsatzbeschluss (Leaderregion)

Der Vizebürgermeister erläutert dazu:

Die Leaderperiode soll verlängert werden. Analog zu 2014.

Dazu ist es notwendig folgenden Grundsatzbeschluss zu fassen:

Grundsatzbeschluss

Marktgemeinde Weissenbach

LEADER 2023 – 2027

Die Marktgemeinde Weissenbach erklärt die Absicht, in der EU-Programmplanungsperiode 2023 bis 2027 und Phasing out bis 2029 Mitgliedsgemeinde der LEADER Region Triestingtal zu sein.

Ziel ist es, die Region Triestingtal in abgestimmten - in der Lokale Entwicklungsstrategie 2023 angeführten - Themenbereichen nachhaltig zu entwickeln.

Die Marktgemeinde Weissenbach wird die zur Finanzierung nötigen Eigenmittel in angemessener Höhe bereitstellen (Stand Jänner 2023 € 2,98 pro Einwohner und Jahr.) Der Beitrag wird jedes Jahr an den Verbraucherpreis-Index und der Einwohnerzahl per 1. Jänner angepasst.

Vizebürgermeister Josef Ungerböck stellt den Antrag an den Gemeinderat der einstimmigen Empfehlung des Gemeindevorstandes Folge zu leisten und den Grundsatzbeschluss wie erläutert zu fassen.



Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: EINSTIMMIG

8.) Grundstücksablösen Further Bach HW Schutz

Der Vizebürgermeister berichtet:

Für den HWS Furtherbach ist die Marktgemeinde Weissenbach verpflichtet die dauerhaft benützten Grundstücke dem Land Niederösterreich (Öffentliches Wassergut) zur Verfügung zu stellen.

Aktuell sind folgende Einlösen von den Eigentümern unterfertigt:

Friedrich Scharler, EZ 171

Gst. 112/1 – 8 m² und Gst. 112/2 – 2m², alle Bauland Betriebsgebiet

Entschädigung € 26,--/m² Summe € 276,90 inkl. Wiederbeschaffungskosten

Christian Schmit, Olga Schweisteiger, EZ 235,

Gst.74/12 – 45m², BW- Bauland Wohngebiet, € 35,--/m²

Entschädigung Summe € 1677,38 inkl. Wiederbeschaffungskosten

Sophia u. Nikolaus Singhanian, EZ 220

Gst. 51/2 – 27m², BW- Bauland Wohngebiet, , € 35,--/m²

Entschädigung Summe € 1006,43 inkl. Wiederbeschaffungskosten

Helene Grohma, EZ 236,

Gst.74/13 – 39m², BW- Bauland Wohngebiet, € 35,--/m²

Entschädigung Summe € 1453,73 inkl. Wiederbeschaffungskosten

Andrea u. Leopoldine Hochleitner, EZ 173,

Gst.70/4 – 15m², BW- Bauland Wohngebiet, € 35,--/ m²

Entschädigung Summe € 559,13 inkl. Wiederbeschaffungskosten

Weissenbach Projektentwicklungs GmbH, EZ 219,

Gst.72/11 – 450m², BW- Bauland Wohngebiet, € 50,--/ m²

Entschädigung Summe € 23.163,75 inkl. Wiederbeschaffungskosten

Emilie Lechner, EZ 100,

Gst.108/2 – 7m², Glf – Grünland- u. Forstwirtschaft, € 6,--/ m²

Entschädigung Summe € 44,73 inkl. Wiederbeschaffungskosten

Der Vizebürgermeister stellt den Antrag an den Gemeinderat der einstimmigen Empfehlung des Gemeindevorstandes Folge zu leisten und den Beschluss zu fassen die angeführten Flächen wie erläutert einzulösen.

GR Angerer stellt den Gegenantrag in diesem Fall all jene die Bauland zur Verfügung stellen gleich zu behandeln und mit dem Betrag von € 50,--/m² zu entschädigen.

Der Vizebürgermeister lässt über den Antrag von GR Angerer abstimmen.

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

GV Mraczek, GR Pechhacker, GR Steiner, GR Krenn, GR Panzenböck, GR Mader, GR Wittmann (alle ÖVP) dafür (7)
GR Skucek, GR Hobl (SPÖ) dafür (2)
GR Angerer (ÜBF) dafür
GR Rogner (FPÖ) dafür
Vzbgm. Ungerböck, GV Reischer, GV Stängl, GR Leutgeb (alle ÖVP) dagegen (4)



Hierauf lässt der Vizebürgermeister über seinen Antrag abstimmen:

Abstimmungsergebnis: GV Mraczek, GR Pechhacker, GR Steiner, GR Krenn, GR Panzenböck, GR Mader, GR Wittmann (alle ÖVP) dagegen (7)
GR Skucek, GR Hobl (SPÖ) dagegen (2)
GR Angerer (ÜBF) dagegen
GR Rogner (FPÖ) dagegen
Vzbgm. Ungerböck, GV Reischer, GV Stängl, GR Leutgeb (alle ÖVP) dafür (4)

Der Antrag wird abgelehnt.

9.) Further Bach Entwidmung/Widmung von Trennstücken öffentliches Gut (nach Vermessung HW Schutz)

Der Vizebürgermeister ersucht den Amtsleiter um Sachverhaltsdarstellung.
AL Ing. Hruza erläutert:

Betrifft: Further Bach Plan BD1-GZ70438 Entwidmung/Widmung öffentliches Gut

Die Herstellung der Grundbuchsordnung nach dem Liegenschaftsteilungsgesetz wird über das Vermessungsamt beim zuständigen Bezirksgericht beantragt. Basis ist der Plan BD1-GZ 70438 vom 22.11.2019. In diesem Plan sind die Grundstücke entlang des HW Furtherbach angeführt und deren neue Grundgrenzen verzeichnet. Die betroffenen Grundstücke im öffentlichen Gut der Mgm. Weissenbach müssen übernommen bzw. entlassen werden. Der Plan liegt vor.

Der Vizebürgermeister stellt den Antrag an den Gemeinderat der einstimmigen Empfehlung des Gemeindevorstandes Folge zu leisten und den Beschluss zu fassen die Trennstücke 55 zu EZ 173, 57 zu EZ 404, 35 zu EZ 467 aus dem öffentlichen Gut der Mgm. Weissenbach (EZ276) zu entlassen, sowie die Trennstücke 9 aus EZ 481, 11 aus EZ 481, 16 aus EZ 506 in das öffentliche Gut der Mgm. Weissenbach (EZ276) zu übernehmen. Basis ist der Plan GZ70438 vom 22.11.2019.

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: EINSTIMMIG

Da sich sonst niemand mehr zu Wort meldet, schließt der Vizebürgermeister den öffentlichen Teil der 8. Gemeinderatssitzung um 19:42 Uhr. Im Anschluss an die Sitzung lädt Vizbürgermeister Ungerböck zu einer Jause ein.

Der Schriftführer:

AL Ing. Otto Hruza

Der Vizebürgermeister

Josef Ungerböck



Marktgemeinde Weissenbach

Für die SPÖ-Fraktion:

Für die ÖVP-Fraktion:

.....

.....

Für das ÜBF:

Für die FPÖ:

.....

.....